

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 20.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Strom-Netzentgelte

Einleitung für die Fragen:

Die durchschnittlichen Strom-Netzentgelte sind im Norden am höchsten, wobei Schleswig-Holstein mit 13,70 Cent je Kilowattstunde den Spitzenplatz einnimmt. Diese Preissituation lässt sich auf die Flächenstruktur Schleswig-Holsteins und den Bau vieler Windkraftanlagen zurückführen, was zu hohen Netzausbaukosten führt. Überraschenderweise folgt Hamburg mit 13,18 Cent, obwohl dort vergleichsweise wenige Windkraftanlagen existieren. Im Vergleich zu den Stadtstaaten Berlin (10,50 Cent) und Bremen (8,33 Cent) schneidet Hamburg als teuer ab, was erhebliche Belastungen für die Verbraucher nach sich zieht.

Der Senat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Einleitung für die Antworten:

Bei der Ausgestaltung der Netzentgelte ist die Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) als Verteilnetzbetreiberin und damit reguliertes Unternehmen an die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gebunden. Der Finanzierungsrahmen wird von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für alle Netzbetreiber in Deutschland gleichermaßen festgesetzt. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, unter anderem der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Die Netzentgelte in Hamburg spiegeln im Wesentlichen die Ausgaben der SNH für die Ertüchtigung (Erhalt und Erneuerung) und den Ausbau des Stromnetzes wider. Dabei haben die Versorgungssicherheit und die Leistungsfähigkeit des Stromnetzes oberste Priorität.

Durch den Verteilungsmechanismus im Regulierungssystem (Kostenwälzungsprozess) werden die Gesamtkosten nach ihrem Anteil am Gesamtverbrauch auf die nachgelagerten Netz- und Umspannebenen verteilt und so auch anteilig der Niederspannungsebene zugeordnet.

Grundsätzlich existieren bei der Entwicklung der Netzentgelte im Strombereich begründete regionale Unterschiede, sodass vereinfachte Vergleiche lokaler Netzentgelte nicht sachgerecht sind. Inwieweit Netzbetreiber in anderen Städten im gleichen Maße investieren und wie sich die Kostenwälzung dort auf die einzelnen Spannungsebenen auswirkt, entzieht sich der Kenntnis des Senates. Wesentliche Ursachen sind die unterschiedlichen Auslastungen der Netze, das Alter und der Zustand der Anlagen sowie die Besiedlungsdichte.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der öffentlichen Unternehmen wie folgt:

Frage 1: *Warum sind die Netzentgelte in Hamburg trotz geringerer Windkraftanlagen vergleichsweise hoch im Vergleich zu Berlin und Bremen?*

Frage 2: *Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Strom-Netzentgelte in Hamburg zu senken und die Belastung der Verbraucher zu reduzieren?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie hoch waren die Einnahmen durch Strom-Netzentgelte im Jahr 2023, und wie viele Kilowattstunden wurden zu diesem Preis abgerechnet?*

Antwort zu Frage 3:

Die Gesamteinnahmen der SNH durch Netzentgelte im Jahr 2023 betragen circa 574 Millionen Euro. Der Stromabsatz im Jahr 2023 betrug 9,588 TWh.

Frage 4: *Welche Kosten in welcher Höhe haben die Höhe des Netzentgeltes bestimmt? Es ist die Berechnungsgrundlage mit den konkreten Zahlen für die Höhe des Strom-Netzentgeltes zu benennen.*

Antwort zu Frage 4:

Die Berechnung der Netzentgelte der SNH für das Jahr 2023 erfolgte auf Basis der Gesamteinnahmen durch Netzentgelte von 574 Millionen Euro. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den vorgelagerten Netzbetreiber, die 50 Hertz Transmission GmbH, in Höhe von 133 Millionen Euro eingeflossen. Die Gesamtkosten verteilen sich nach Maßgabe des Wälzungsmechanismus auf die einzelnen Spannungsebenen wie folgt:

Tabelle 1

Spannungsebene	Kosten (in Mio. Euro)	davon anteilige Kosten vorgelagerter Netzbetreiber (in Mio. Euro)
Niederspannung	410	59,4
Mittelspannung	100	35,8
Hochspannung	64	37,8

Frage 5: *Auf welcher rechtlichen Grundlage können WasteWatcher+ Bußgelder ausstellen?*

Frage 6: *Welche Befugnisse haben die WasteWatcher+ erhalten und wo ist dies geregelt?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Aufgrund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Stadtreinigung Hamburg (SRH) in Abschnitt II Absatz 4 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft vom 20. Dezember 1991, zuletzt geändert am 20. Januar 2023, die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von den dort genannten Ordnungswidrigkeiten übertragen. Bei Verstößen gegen § 28 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Nummer 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, § 20 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Nummer 3 des Hundegesetzes, § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 der Taubenfütterungsverbotsverordnung und § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Nummer 2 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist diese Zuständigkeit innerhalb der SRH auf die WasteWatcher+ übertragen. Zu den Befugnissen siehe Drs. 21/9699.

Frage 7: *Rechenzentren sind von entscheidender Bedeutung und ihre Rolle wird zunehmend wichtiger. Ohne sie wäre das digitale Leben nicht denkbar. Im Jahr 2023 verzeichneten die Rechenzentren der Stadt Hamburg einen bemerkenswerten Energieverbrauch von über 0.01344254011 TW (Drs. 22/14344, Anlage 1). Diese Zahl allein verdeutlicht die signifikante Rolle, die diese Einrichtungen im Energie-*

haushalt der Stadt spielen. Die ganze Stadt Hamburg verbraucht 9,6 Terawattstunden (TWh) (<https://www.energieportal-hamburg.de/>). Wie bewertet der Senat den Stromverbrauch der öffentlichen Rechenzentren und sind weitere Zusammenlegungen geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 7:

Ein erhöhter Stromverbrauch ist ausschließlich auf Leistungserweiterung und Mehrabnahme zurückzuführen, die im Rahmen der Standardisierung und Digitalisierung zwingend erforderlich sind. Zu den Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs siehe Drs. 22/14344.

Für das Twin Data Center von Dataport siehe Drs. 22/11067. Zur Zusammenlegung der anderen Rechenzentren der Stadt Hamburg beziehungsweise der öffentlichen Unternehmen siehe Anlage 1.

Frage 8: *Mit Drs. 22/14344 wurde gefragt, ob das Kohlewerk Wedel weiterhin im Jahr 2025 abgestellt werden soll. Dies wurde nicht beantwortet. Daher erneut die Frage. Soll Wedel weiterhin 2025 abgestellt werden?*

Wenn ja, zu wann genau?

Wenn nein, wieso nicht und wann rechnet man mit einer Abschaltung?

Frage 9: *Soll Tiefstack weiterhin 2030 abgeschaltet werden?*

Wenn ja, zu wann genau?

Wenn nein, wieso nicht und wann rechnet man mit einer Abschaltung?

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Ein konkretes Datum für die endgültige Abschaltung kann jeweils nicht genannt werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/14344.

Frage 10: *Wie viele Mittel für die Gründachförderung stehen noch für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 10:

Mit Stichtag vom 20. Februar 2024 stehen für die Gründachförderung bis Ende 2026 noch 3,78 Millionen Euro zur Verfügung.

Frage 11: *Welche einzelnen Projekte sind derzeit in der BUKEA sowie in den zugehörigen Landesbetrieben eingesetzt? Wann wurden die jeweiligen Projekte jeweils durch wen und für welchen Zeitraum eingesetzt? Was sind jeweils die wesentlichen Ziele der einzelnen Projekte? Wie ist derzeit jeweils der aktuelle Projektstatus? In welcher Projektphase befinden sich die einzelnen Projekte derzeit? Wann sollten die jeweiligen Projekte enden und wann werden diese tatsächlich enden? Welche jeweiligen Kosten waren geplant, werden derzeit geplant und welche Kosten sind tatsächlich angefallen?*

Antwort zu Frage 11:

In der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) werden Programme mit einer festgelegten Anzahl von Einzelvorhaben sowie auch einzelne Projekte umgesetzt.

Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben, dessen Vorteil sich unter anderem darin auszeichnet, dass eine klar definierte Zielvorgabe in einen zeitlich begrenzten Rahmen gesetzt wird, um eine zügige und effiziente Umsetzung eines Vorhabens zu gewährleisten. Diese zumeist aus dem Fachwissen verschiedener Organisationseinheiten eingesetzten Projekte in der BUKEA und in ihrem Landesbetrieb, dem Institut für

Hygiene und Umwelt (HU), sollen wichtige Vorhaben für die Freie und Hansestadt Hamburg umsetzen.

Projekte werden durch den Auftraggeber eingesetzt. Dies ist jeweils die Behördenleitung oder die zuständige Amtsleitung beziehungsweise die Geschäftsführung des HU, somit die oberste Führungsebene.

Angaben zu den tatsächlichen Kosten können erst mit Abschluss des jeweiligen Projektes gemacht werden. Stattdessen werden die bisher angefallenen Kosten angegeben.

Zu den Projekten der BUKEA siehe im Übrigen Anlage 2.

Frage 12: *Welche Maßnahmen mit welchen Kosten wurden 2023 aus dem Einzelplan 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan getragen?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Anlage 3.

Frage 13: *Wie viele Mittel des Einzelplans 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan wurden 2023 nicht abgerufen? Was plant der Senat mit diesen Mitteln?*

Antwort zu Frage 13:

Die mit Stichtag 21. Februar 2024 aus dem Zentralen Programm (ZP) Hamburger Klimaplan nicht in 2023 auf andere Produktgruppen im Soll übertragenen Kostenermächtigungen belaufen sich insgesamt auf 15.218.000 Euro (bei insgesamt in 2023 verfügbaren Mitteln von 38.495.000 Euro). Die mit Stichtag 21. Februar 2024 aus dem ZP Inv. Hamburger Klimaplan in 2023 nicht in andere Aufgabenbereiche im Soll übertragenen Auszahlungsermächtigungen belaufen sich insgesamt auf 4.163.000 Euro (bei insgesamt in 2023 verfügbaren 24.228.000 Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass weitere Sollüberträge noch erfolgen werden. Ein Teil der bisher nicht auf andere Produktgruppen im Soll übertragenen Kostenermächtigungen soll für die Finanzierung von Personalkosten 2023 zur Umsetzung des Hamburger Klimaplan genutzt werden. Die verbleibenden Kosten- und Auszahlungsermächtigungen können – vorbehaltlich der Zustimmung der für Finanzen zuständigen Behörde zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2024 – für die Klimamittelvergabe im Jahr 2024 verwendet werden.

Frage 14: *Welche jeweiligen Produktgruppen in der Zuständigkeit der BUKEA wurden im Jahr 2023 nicht abgerufen? Es ist die jeweilige Höhe anzugeben.*

Antwort zu Frage 14:

Von den im ZP Hamburger Klimaplan im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Sollwerten (inklusive Ermächtigungsüberträge 2022) entfällt ein Betrag in Höhe von 19.419.000 Euro auf den Einzelplan 6.2 für Fachmittel. Davon wurde mit Stand 21. Februar 2024 ein Betrag in Höhe von 1.407.000 Euro nicht abgerufen. Dieser Betrag verteilt sich auf die Produktgruppen wie folgt:

Tabelle 2

Produktgruppe (Nr. und Bezeichnung)	Bis zum 21.02.2024 nicht aus dem ZP Hamburger Klimaplan abgerufener Betrag (in Tsd. Euro)
290.11 Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen	120
291.11 Wasser, Abwasser und Geologie	358
291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	216
295.11 Energie und Klima	701
296.09 Bodenschutz und Altlasten	12

Frage 15: *Bei den Haushaltsberatungen wurde den Abgeordneten zugesichert, dass das Trinkwasserkonzept im Jahr 2023 veröffentlicht wird. Wann soll dies nun endlich veröffentlicht werden?*

Antwort zu Frage 15:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die in Vorbereitung befindliche Trinkwasseragenda bezieht. Derzeit wird das Ziel verfolgt, diese noch im Jahr 2024 zu veröffentlichen.

Frage 16: *HW plant derzeit die Errichtung einer Versuchsanlage, um Verfahren der Spurenstoffelimination für die Hamburger Abwassermatrix zu prüfen und im Hinblick auf die verfahrenstechnische Übertragbarkeit auf die Großkläranlage in Hamburg zu bewerten. Der Probetrieb für die Versuche soll Mitte des Jahres 2024 erfolgen. Kann der Zeitplan noch gehalten werden?*

Wenn nein, wieso nicht und wann ist stattdessen damit zu rechnen?

Antwort zu Frage 16:

Das Ergebnis der Ausschreibung zur Errichtung einer Versuchsanlage, um Verfahren der Spurenstoffelimination für die Hamburger Abwassermatrix zu prüfen und im Hinblick auf die verfahrenstechnische Übertragbarkeit auf die Großkläranlage in Hamburg zu bewerten, hat zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt.

HW prüft daher derzeit, mit welchen Technologien es möglich und sinnvoll ist, eine Pilotanlage in die bestehende Infrastruktur des Klärwerksverbundes zu integrieren. HW geht zurzeit davon aus, bis Ende 2024 ein Realisierungskonzept für die Erweiterung des Großklärwerks Hamburg vorlegen zu können. Insofern wird der Zeitplan angepasst.

Frage 17: *Der Versiegelungsgrad in Hamburg wurde auf Grundlage der Biotopkartierung bereits im Jahr 1984 ermittelt – der entsprechende Datensatz wird fortlaufend aktualisiert. Laut dem „Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“ soll nunmehr ein fernerkundungsgestütztes Monitoring der versiegelten Flächen in Hamburg erfolgen und erstmalig im Juni 2024 vorliegen. Kann der Zeitplan noch gehalten werden?*

Wenn nein, wieso nicht und wann ist stattdessen damit zu rechnen?

Antwort zu Frage 17:

Ja.

Frage 18: *Im Umweltausschuss vom 19.01.2023 wurde Folgendes berichtet: Ein Monitoringbericht über den Versiegelungsgrad (neue Methode), soll jedes Jahr erscheinen und erstmals Mitte 2024. Auch ein Förderprogramm soll umgesetzt werden. Im 2. Quartal 2023 sollte ein Konzept für Entsiegelung in die Behördenabstimmung. Kann der Zeitplan noch gehalten werden?*

Wenn nein, wieso nicht und wann ist stattdessen damit zu rechnen?

Antwort zu Frage 18:

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass auf das 2. Quartal 2024 abgestellt wird und nicht auf das Jahr 2023. In diesem Fall kann der Zeitplan nach jetzigem Kenntnisstand eingehalten werden.

Rechenzentrumsbetreiber	Zusammenlegung von Rechenzentren
Ziviljustizgebäude (Datacenter)	Eine Zusammenlegung des Endgerätebetriebs wird geprüft.
HafenCity Hamburg GmbH (HCH)	Eine Zusammenlegung der Rechenzentren ist seitens der HCH nicht vorgesehen. Der Betrieb der Rechenzentren wurde auf ein notwendiges Minimum an Daten reduziert. Eine Auslagerung bietet somit nur ein geringes Maß an Einsparung.
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH)	Da die VHH ein vergleichsweise kleines Rechenzentrum betreibt, dessen Energieverbrauch im Hinblick auf andere Unternehmen marginal ist, ist ein möglicher Energieeinspareffekt sehr gering. Hinzu kommt, dass die bestehende Anlage noch nicht am Ende ihres Lebenszyklus ist und daher ein Rückbau eher als ressourcenverbrauchend als -sparend anzusehen ist. Daher gibt es aktuell keine Überlegungen für eine Zusammenlegung. Bei zukünftig anstehenden Neuinvestitionen werden Hostingmodelle mit Blick auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden.
Hamburg Messe und Congress GmbH	Derzeit gibt es keine Pläne zur Zusammenlegung, da aufgrund der geringen Gesamtleistung die Abwärme bei beiden Rechenzentren entsprechend gering ist. Eine Zusammenlegung wäre aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zudem nur unter erheblichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen umzusetzen, was einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht standhält. Perspektivisch ist vielmehr ein Verzicht auf eines der beiden Rechenzentren aufgrund verstärkter Cloudnutzung eventuell möglich.
Hamburg Port Authority -AöR-	Die Zusammenlegung der Rechenzentren ist aus Gründen der Redundanz nicht möglich. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen sind Redundanzen und „Fall-Back-Szenarien“ elementarer Bestandteil der Sicherheitsstrategie.
Die Elbe – Werkstätten GmbH	Die Elbe – Werkstätten GmbH und die hamburger arbeit GmbH haben ihre Rechenzentren bei der Elbe – Werkstätten GmbH zusammengelegt.
Elbkinder Hamburger Kitas gGmbH	Die IT-Infrastruktur wird sukzessive in ein externes Rechenzentrum ausgegliedert. Der Dienstleister ist Mitglied in der Freiwilligen Initiative „Energieeffizienz und Klimaschutz-Netzwerke“.
Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)/Gasnetz Hamburg GmbH (GNH)	Im Rahmen der zentralen Betreuung durch die IT der SNH und der GNH erfolgt die Bereitstellung von IT-Services bereits für insgesamt zehn betreute Gesellschaften in einem gemeinsamen Betriebsbereich und über eine zentrale Infrastruktur, welche durch drei Rechenzentren im Stadtgebiet Hamburg bedient werden.
HAMBURG WASSER (HW)	Die betriebenen Rechenzentren haben einen sehr niedrigen Energieverbrauch und werden zudem mit klimaneutralem Strom betrieben. Eine Zusammenlegung mit anderen Rechenzentren bringt keine energetischen Vorteile. Zudem unterliegt HW als Betreiber kritischer Infrastruktur besonderen Anforderungen, die einer Zusammenlegung mit anderen Rechenzentren entgegenstehen.

<u>Rechenzentumbetreiber</u>	<u>Zusammenlegung von Rechenzentren</u>
Stadtreinigung Hamburg -AÖR- (SRH)	Die SRH verfügt über ein eigenes Rechenzentrum und nutzt darüber hinaus das Rechenzentrum von Dataport. Das zweite Rechenzentrum bei Dataport soll weiter ausgebaut werden.
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) /staatliche Hochschulen	Die staatlichen Hochschulen sowie das UKE prüfen derzeit zusammen mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke bauliche, technische und organisatorische Konzepte für einen gemeinsamen Betrieb von IT-Infrastrukturen. In diesem Kontext ist es das Ziel, Synergien zu heben, die einen nachhaltigen, wirtschaftlichen und sicheren IT-Betrieb begünstigen.

Anlage 2

Projekt	Projektstatus	Kurzbeschreibung	geplante Kosten Vergangenheit in Tsd. Euro	aktuell geplante Kosten in Tsd. Euro	bisher angefallene Kosten in Tsd. Euro	Projektstart Soll	Projektende Soll	Projektstart Ist	Projektende Ist
Vorprojekt Geronimus	in Umsetzung	Dem langjährig im Einsatz befindlichen "GewässerErfassungs-Online-Information Management Und Analyse System" (GERONIMUS) stellen sich mehrere Problemlagen in den Weg, so dass ohne Lösungsansätze mit dem Übergang zu eine Notbetrieb gerechnet werden muss. Übersicht der Problemfelder: 1. Messnetz & Datentransfer 2. Dataport & Clients 3. Datenbanken in GERONIMUS	455	400	127	2023-01-15	2023-12-31	2023-05-23	2024-08-31
Octopus	in Umsetzung	Octopus ist das IT-Fachverfahren zur Unterstützung der Einnahme- und Ausgabeprozesse nach dem Hamb. Schiffsentorgungsgesetz, welches das international gültige Abkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung umsetzt. Es gibt zwei wesentliche Geschäftsvorgänge, den Einnahmeprozess und den Ausgabeprozess. In diesem Projekt werden die im Vorgängerprojekt SeeHaSe entwickelten Prozesse realisiert. Die agile Entwicklung wird durch Dataport durchgeführt.	1503	1503	640	2022-10-01	2024-04-01	2022-10-01	2024-06-28
EMS Ufer + Hochwasserschutz	in Umsetzung	Erarbeitung von einheitlichen Definitionen und Kriterien für die Erhaltung von Ufern und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie öffentlichem Hochwasserschutz sowie die Einführung von wirtschaftlich optimierten Verfahren als neue Erhaltungsmanagementsysteme für Hamburgs Ufer und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie öffentlichen Hochwasserschutz.	9795	13591	395	2020-01-01	2024-12-31	2020-01-01	2024-12-31
Erhaltungs-managementsystem Grünanlagen und Infrastruktur der Wälder	in Umsetzung	Erarbeitung von einheitlichen Definitionen und Kriterien für die Erhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und der Infrastruktur der Wälder sowie die Einführung eines wirtschaftlich optimierten Verfahrens als neues Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Grünanlagen, Spielplätze und die Infrastruktur der Wälder.	5761	9523	5052	2019-05-15	2024-12-31	2019-05-15	2024-12-31
Bottom-Up-Entwicklung von Fachpolitischen Digitalstrategien (FDS)	in Umsetzung	Ziel des Projektes ist es, eine auf der übergeordneten Digitalstrategie der Behörden aufbauende Fachpolitische Digitalstrategie zur Identifikation und Umsetzung der fachlich intendierten Digitalisierungspotenzialen zu erarbeiten, um so einen Strategiebeitrag für ein abgegrenztes fachliches Thema zu beschreiben.	312	312	102	2022-08-01	2024-07-31	2022-08-01	2024-07-31
POHLM-Datenmanagement im hydrolog. Landesmessnetz	in Umsetzung	Durchführung der Bestandsaufnahme und Effizienzsteigerung der Aufbauorganisation und des Informationsdatenmanagements. Es ist eine Zustandsbeschreibung der aktuellen Dateninfrastruktur im Hydrologischen Landesdienst zu optimieren.	276	215	1	2023-05-02	2025-12-31	2023-05-02	2025-12-31

Automatisierung der Temperaturüberwachung Kühl-/Gefriergeräte	in Umsetzung	Die Temperaturüberwachung der Kühl-/Gefriergeräte bei HU4 soll durch den Einsatz von Dataloggern und Sensoren digitalisiert werden, um die DIN EN ISO/IEC 17025-konforme Überwachung der Funktion der Geräte mit vertretbarem Ressourceneinsatz zu realisieren.	58	54	20	2023-11-01	2024-06-30	2023-11-01	2024-06-30
Einführung AVV Data-Datenmeideformat für Probenuntersuchungen	in Umsetzung	Einführung von neuen und einheitlichen Strukturen zur Übermittlung von berichtspflichtigen Daten im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in den Ländern und auf Bundesebene.	213	220	188	2021-01-01	2024-12-31	2021-01-01	2024-12-31
HU - Ersatz HUS2 HÄDI	in Umsetzung	Das Verfahren "HäDI" wird bei Dataport im RZ ² betrieben. Die derzeitige aktuelle .Net Version ist vom Hersteller Microsoft abgekündigt. Aufgrund der Laufzeit des bestehenden Verfahrens wird eine Neuentwicklung angestrebt zusammen mit Dataport.	1374	1375	879	2022-03-21	2023-12-31	2022-03-21	2024-06-30
WGMN - Gewässerdaten Hamburg - App	in Umsetzung	Durch geänderte Rahmenbedingungen in den App-Stores von Google und Apple muss die WGMN-App erneuert werden.	52	52	11	2023-09-12	2024-06-20	2023-09-12	2024-06-20

Stichtag: 21.02.2024

Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Betrag in Tsd. €
E-01-01	Windenergieausbau in Hamburg	73
E-01-02	Prozessbegleitung für die Bereitstellung von Flächen für Erneuerbare Energien, insb. Windenergieanlagen an Gewerbestandorten	21
E-01-03	Ausbau PV in Bezug auf die PV-Nutzungspflicht im novellierten HmbKliSchG (Neubau und Bestand bei Dacherneuerung)	50
E-01-06-BM	PV auf Gewerbedächern im Bezirk Hamburg-Mitte	20
E-01-06-BN	PV auf Gewerbedächern im Bezirk Hamburg-Nord	7
E-01-06-BW	PV auf Gewerbedächern im Bezirk Wandsbek	1
E-02-05	Förderung leitungsgebundene Wärme	154
P-02-03	Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich der Hamburger Wohngebäude	261
P-02-05	Überprüfung und Weiterentwicklung der Datenbestände zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Bereich der Hamburger Wohngebäude	170
P-03-01	Förderprogramm Erneuerbare Wärme	3.542
P-04-01	Hamburger Energielotsen - Gebäudebezogene Energieberatungen	661
G-02-01	Förderprogramm PROFI Umwelt Transfer	2.000
G-03-02	Förderprogramm Verwendung von Holz und klimaschonenden Baustoffen im freifinanzierten Neubau	867
G-03-03	Strategie: Sanierung des Nichtwohngebäudebestands in Hamburg	204
G-03-04/ P-02-07	Unterstützung der Marktentwicklung "Seriell Sanieren mit vorgefertigten Bauelementen"	50
G-04-01	Förderprogramm Modernisierung der Gebäudetechnik öffentlicher Gebäude	2.000
G-04-16-BA	Energetische Sanierung/ Effizienzmaßnahmen öffentliche Gebäude des Bezirks Altona	10
G-04-16-BB	Energetische Sanierung/ Effizienzmaßnahmen öffentliche Gebäude des Bezirks Bergedorf	50
G-04-16-BE	Energetische Sanierung/ Effizienzmaßnahmen öffentliche Gebäude des Bezirks Eimsbüttel	34
G-04-16-BM	Energetische Sanierung/ Effizienzmaßnahmen öffentliche Gebäude des Bezirks Hamburg-Mitte	270
G-04-16-BN	Energetische Sanierung/ Effizienzmaßnahmen öffentliche Gebäude des Bezirks Hamburg-Nord	22
G-04-16-BW	Energetische Sanierung/ Effizienzmaßnahmen öffentliche Gebäude des Bezirks Wandsbek	94
G-05-01	HK-Umweltberater (Vor-Ort-Beratung der HK)	85
G-05-02	ZEWU-mobil (Vor-Ort-Beratung der HWK)	154
G-05-07	Flächendeckende Bewerbung von Umwelt-, Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen in KMU	249
G-05-08	Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildung in Klimaberufen	49
G-05-12-BM/ I-03-09-BM	Dialog-/Beratungs-/Vernetzungsformate im Bezirk Hamburg-Mitte	6
G-05-17-BAE	Nachhaltige Entwicklungskonzepte und -management Altona/ Eimsbüttel	6
I-01-01/ G-01-01	Förderprogramm Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)	3.409
I-02-03	Vernetzung der Wasserstoffwirtschaft	1.418
I-02-06	Unterstützung von Einzelprojekten/-Maßnahmen in der Wasserstoffwirtschaft	430
V-03-11	Kommunikation	50
V-03-13-BW	Nahmobilität in Wandsbek (Rad- und Fußverkehr, Schulmobilität und Konzepte)	20
V-04-01	Elektrifizierung von Fahrzeugflotten: Taxen	1.240

V-04-04	Elektrifizierung von Fahrzeugflotten der FHH	55
V-05-01	Mobilitätskonzepte	133
V-08-05	Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Belange des urbanen Lieferverkehrs	110
V-08-08	EFRE-Förderung 2022-2027 Hamburg: Umsetzung der Förderprogramme "Transfermilieus" und „Nachhaltige Logistik“	200
V-10-03-BB	Klimafreundliche betriebliche Mobilität des Bezirksamtes Bergedorf	6
V-11-03	Förderprogramm Emissionsfreie Alsterschiffahrt	585
V-13-04-BN	Aktionen zur Europäischen Mobilitätswoche 2023	5
S-01-01	Klimakommunikation	150
S-01-03-BM	Beförderung klimaneutraler/ energieautarker Veranstaltungen in Hamburg-Mitte	2
S-01-06	Umsetzung von Maßnahmen aus den Klimaschutzplänen der Schulen	140
S-01-07	Klimaschule PLUS - Akquise und Unterstützung von Schulen bei der Erstellung eines schuleigenen Klimaschutzplans, um Klimaschule zu werden	80
S-01-08	Energie hoch 4	80
S-01-10	KLIMAfuchs - Kitas zeigen Flagge für den Klimaschutz	46
S-01-12-BB	Bildung und Klimakommunikation in Bergedorf	18
S-01-12-BW	Bildung und Klimakommunikation in Wandsbek	2
S-02-12-BA	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimschutzmanagement (ZUG-Förderung) (Altona)	47
S-02-12-BE	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimschutzmanagement (ZUG-Förderung) (Eimsbüttel)	137
S-02-12-BM	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimschutzmanagement (ZUG-Förderung) (HH-Mitte)	45
S-02-12-BN	Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimschutzmanagement (ZUG-Förderung) (HH-Nord)	60
S-02-13-BA	Umsetzung des Klimaplanes - Klimamanagement (Altona)	15
S-02-13-BB	Umsetzung des Klimaplanes - Klimamanagement (Bergedorf)	15
S-02-13-BE	Umsetzung des Klimaplanes - Klimamanagement (Eimsbüttel)	15
S-02-13-BH	Umsetzung des Klimaplanes - Klimamanagement (Harburg)	15
S-02-13-BM	Umsetzung des Klimaplanes - Klimamanagement (HH-Mitte)	15
S-02-13-BN	Umsetzung des Klimaplanes - Klimamanagement (HH-Nord)	15
S-03-01	Energetische Quartiersentwicklung	250
S-03-01-BB	Energetische Quartiersentwicklung in Bergedorf	4
S-03-01-BE	Energetische Quartiersentwicklung in Eimsbüttel	13
S-03-07-BE	Energieberatung für Genehmigungsverfahren der Sozialen Erhaltungsverordnung	13
S-04-02	Klima-Controlling Hamburger Klimaplan	170
B-04-05	Harburger Zukunftsstraße: Stadtplanerisches Gutachten	20
Ü-01-02	Klimafolgen-Monitoring	130
KA-00-01	Gesamtkoordination zur Umsetzung von RISA	40
KA-00-01	Dialogprozess Blau-Grüne Infrastruktur	56
KA-01-01	NEwIS (Niederschlagsentwässerungs-Informationssystem)	100
KA-01-01	Erstellung der Starkregengefahrenkarte	100
KA-01-01	Regenwasserstudie an ausgewählten Gewässern	70
KA-02-01	Erarbeitung ministerieller Grundlagen für die Umsetzung von RISA	19
KA-02-04	Klimaanpassungsmanagement/Klimaanpassungskonzept - Kofinanzierung	17
KA-02-06	Niedrigwasserkonzept Alster	40
KA-02-08	Naturnahe Abflussspende	35
KA-04-01	Best Practice Maßnahmen RISA und Anpassungsmaßnahmen für Starkregen Hotspots	300

KA-04-03	Entsiegelungsmaßnahmen: Ermittlung von Entsiegelungspotentialen, Auftragsvergabe zur Ermittlung des Entsiegelungsbedarfs und -potentials in räumlich definierten Gebieten	18
KA-04-04	Koordinierung und Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Kontext der Neu- und Umgestaltung von Schulhöfen	300
KA-04-05	Resiliente Quartiere: Betroffenheitsanalyse und Umgestaltung ausgewählter Quartiere durch die Bezirke	34
KA-06-02	RISA-Förderprogramm auf Wohn- und Gewerbegrundstücken	90
KA-08-01	Niederschlagswasserbehandlung	335
KA-10-03	Öffentlichkeitsarbeit "sorgsamer Umgang mit Trinkwasser"	150
KA-13-01	Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung der Strategie Grüne Fassaden	200
KA-14-01	Straßenbäume	1.550
KA-15-01	Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Klimafolgenanpassung	30
KA-16-02	Informationskampagne Extremwetter	30